

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** für die Durchführung von Programmen und Pauschalen

Stadtführung Lüneburg führt Programme und Pauschalen für Einzelgäste und Gruppen durch. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen der Stadtführung Lüneburg und dem Kunden. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten:

1. Preise gelten laut Angebotsbroschüre bzw. Internetseite [www.stadtfuehrungen-lueneburg.de](http://www.stadtfuehrungen-lueneburg.de), Irrtümer vorbehalten. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.
2. Der Stadtführer, der von der Stadtführung Lüneburg mit der Durchführung der Tour beauftragt wird, ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten wird die Gruppe als nicht gekommen betrachtet.
3. Bei einer Verspätung ab 15 Minuten wird die gebuchte Tour in verkürzter Form zum ursprünglich vereinbarten Preis durchgeführt. Dabei wird gegebenenfalls auf Verkostungsstationen verzichtet.
4. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Tour auf Wunsch der Gruppe ist der komplette, vorher schriftlich vereinbarte Preis fällig.
5. Für die Stornierung von bestellten Pauschalangeboten und Programmen gelten folgende Fristen und Gebühren:
  - bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 0% des Vertragsgesamtpreises
  - bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Vertragsgesamtpreises
  - bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Vertragsgesamtpreises
  - am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: 100% des Vertragsgesamtpreises

Die Abbestellung ist möglich postalisch oder per Email.

Die Teilnehmerzahl wird der Stadtführung Lüneburg durch den Kunden bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Diese Teilnehmerzahl gilt dann als verbindlich.

6. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird das Führungshonorar bar gegen Quittung, spätestens am Ende der Führung, an den Gästeführer bezahlt. Die Bezahlung kann auf Wunsch auch über Rechnung erfolgen.
7. Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund ungünstiger Witterungs- oder Wegebedingungen ergeben können, kann der Gästeführer nach eigenem Ermessen von der ursprünglich vereinbarten Route abweichen. Ein Erstattungsanspruch des Kunden entsteht hieraus nicht.
8. Stadtführung Lüneburg haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Stadtführung Lüneburg ausgeschlossen.
9. Der Besteller eines Pauschalangebots erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Stand: 25.9.2019  
Stadtführung Lüneburg  
- Sinikka Jungenkrüger -  
Am Springintgut 29  
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 / 89 806 89  
Mobil: 0177 / 200 93 10  
info@stadtfuehrung-lueneburg.de  
www.stadtfuehrung-lueneburg.de